



Ergänzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2007/125/1	Datum 15.08.2007
---	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.08.2007				

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2007/122/1) ist die Schaffung eines Planungsrechts für die Erweiterung eines bestehenden Betriebes im Gewerbegebiet.

Die Änderungspunkte und der Änderungsplan werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ zu ändern. Es wird empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Grundlage des Vorentwurfs zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
